

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 21

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 99.

Montag, 1. Mai 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeilenweiser und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Taxie. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.  
Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Hubert Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Ausführungsverordnung

zur Bekanntmachung des Bundesrats über Hofstelle vom 16. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 165).  
Auf Grund des § 12 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 16. März 1916 wird hiermit angeordnet:

1. In den §§ 2, 7: Zuständige Behörde im Sinne des Absatzes 2 der §§ 2 und 7 ist in den Städten mit Residenz-Städteordnung der Stadtrat, in den mittleren und kleinen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand, in den selbständigen Gutsbezirken der Gutsvorsteher.  
Die öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Absatz 3 erfolgt durch den Bürgermeister, den Gemeindevorstand oder den Gutsvorsteher.
2. In den §§ 6, 11: Zuständige Behörde im Sinne des § 6 Absatz 1, § 11 Absatz 1 ist in den Städten mit Residenz-Städteordnung der Stadtrat, in den übrigen die Amtshauptmannschaft.  
Über die Beschwerde nach § 11 Absatz 2 entscheidet die Kreisamtsmannschaft.
3. In § 12: Wer als Gemeinde im Sinne der Bekanntmachung anzusehen ist, richtet sich nach den allgemeinen hierüber bestehenden Bestimmungen. Selbständige Gutsbezirke gelten als Gemeinden.

Dresden, den 27. April 1916. 383 a II B III 2107

Ministerium des Innern.

Erfolgt die Maul- und Klauenseuche unter den vom Rittergutsbesitzer Satz in Gröbba im Grundbuch Nr. 18 in Mündchris eingetragenen Rindern.  
Da der Ort Mündchris nunmehr wieder seuchenfrei ist, werden die angeordneten Sperrmaßnahmen hiermit aufgehoben.

Großenhain, am 1. Mai 1916.

830 b 2 Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Am 2. Mai d. J., vorm. 10 Uhr sollen im Verhörsraum des Amtsgerichts 1 Bericht, 3 Befehlsurteile, 1 Doppelschreibepunkt, 1 Aufwandsbuch, 4 Frequenten, 2 Setzungsblätter, 1 Handbüchlein, 2 Bauscheibretter, 5 Blumenblätter usw., ferner 12 Meter graue Leinwand, Besüge von Plüsch, 8 einzelne Weissseidenwände, 1 Wachsdruckmarmorplatte usw. versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa.

## Geschäftsverkehr im Rathaus.

Wir geben hiermit bekannt, daß auch in der Zeit vom 1. Mai bis mit 30. September die Geschäftsstellen an den Vormittagen von 8 Uhr ab bis mittags 1 Uhr für

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Mai 1916.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 2. Mai 1916, abends 6 Uhr (Sommerzeit). 1. Rechnungsabschluss des Winterguts auf das 15. Wirtschaftsjahr 1914. 2. Satzbeschlüsse: Verabreichung von Speisen an unermittelte Schul Kinder im Sommerhalbjahr 1916 betr. 3. Ministerialverordnung: Darlehensgewährung an wirtschaftlich Beschädigte betr. 4. Vor schläge zu Bezirkswahlbezirkswahlen. Nichtöffentliche Sitzung.

— Der Übergang zur Sommerzeit hat in unserer Stadt gestern abend in der angeforderten Weise stattgefunden. In diesen Privatwohnungen wird der Übergang zu der neuen Stundezeit allerdings schon in den frühen Abendstunden an den Reitmehren vollzogen worden sein, damit den Kindern die Teilnahme an dem Vorgang ermöglicht wurde, wohl aber auch, um die Sommerzeit eine Stunde verzögerte Nachtruhe nicht noch mehr zu schmälern. Es werden aber auch nicht wenige gewesen sein, die Zeuge des großen Ereignisses des 1. Mai sein wollten und deshalb bis 11 Uhr bezw. 12 Uhr ausblieben. Die nächsten Morgen waren zwischen 10 und 11 Uhr abends vorgeteilt worden. Als die erste Stunde vollendet, ertönten statt der elf Stundenklänge die zwölf Schläge der Mitternacht. Ehe man sich recht verlor, war uns gewissermaßen eine Stunde überzeit unter den Frühen weggezogen und einweilen dem Zeitgott Chronos für die letzte Septembernacht zur Aufbewahrung übergeben. Bald wird niemand mehr von der Verkürzung der Tagesstunden etwas verspüren, als daß es abends länger tag bleibt als früher, und das wird den meisten Menschen wohl nur eine angenehme Empfindung sein.

— Dem gestrigen ersten Jahrmarschtag dürfte ein befriedigender Verlauf beschieden gewesen sein. Der in der dritten Nachmittagsstunde einsetzende heftige Gewitterregen hielt glücklicherweise nicht lange an und blieb daher auch ohne nachteiligen Einfluß auf den Verkehr. Der Markt konnte sich eines sehr guten Besuchs erfreuen. Auch sonst unterschied er sich wenig von den Märkten im Frieden. Nur die Schaustellungen und Veranstellungen waren diesmal nicht so zahlreich wie sonst vertreten.

— Der sächsische Erfolg über die Engländer in Auf-el-Amara rief in unserer Bevölkerung freudige Genugung hervor, die auch Veranlassung war, daß in der Stadt gestern mehrfach geflaggt wurde.

— Im Stadtpark fand gestern nachmittags das erste diesjährige Konzert statt, das vom Musikkorps der Erl.-Abtl. 82/88 ausgeführt wurde. Die Kapelle ertete für ihre gutgewählten und vortrefflich ausgeführten Darbietungen reichen Beifall.

— Seine Majestät der Könia haben Allerhöchstdigst geruht, dem Oberpostkammerer Wäber bei seinem Scheiden aus dem Dienste die Friedrich-August-Medaille in Silber zu verleihen.

— Wachtmeister Bernhardt im Feldart.-Regt. 68, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich-August-Medaille in Silber, erhielt das Ehrenkreuz mit Schwertern verliehen. — Unteroffizier Max Schäfer, Schuhmann in Riesa, kurzzeit im Felde, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

— Die zweite Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte gegen den 51 Jahre alten Kutscher Drack wegen Rückfallsdiebstahls. Der Angeklagte ist schon mehrfach und erheblich vorbestraft. Am 18. März dieses Jahres wurde er von dem Königl. Schöffengericht Riesa wegen Veruntreuung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 27. Februar d. J. stahl Drack in Gröbba einen für das Proviantamt bestimmten Saft Safer im Werte von 18 Mark. Der Angeklagte erhielt außer Wegfallstellung der ihm in Riesa zuerkannten Strafe nunmehr insgesamt 4 Monate Gefängnis und 2 jährigen Ehrenverlust.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 277 (ausgegeben am 29. April 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Annahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 102, 103, 107, 108, 181, 192; Regiment Nr. 107, 133, 244; Landwehr-Regiment Nr. 103; Ersatz-Regiment Nr. 12, 19; Landsturm-Bataillone: Dresden (12, 2), Weissen (12, 4), Großenhain (12, 8), Riesa (12, 9), Leipzig (11, 4), Annaberg (19, 14), Rochlitz (19, 20); Landsturm-Grav-Bataillone: 12 (12, 11 u. 13), Leipzig (19, 6), Feldartillerie: Regiment Nr. 115, 102, 246; Ballon-Abwehr-Batterien: Reg. Nr. 96, Fuhrartillerie: Regiment Nr. 12, 19; Reserve-Bataillon Nr. 12; Bataillone Nr. 38, 58; Batterien: Nr. 201, 202, 278, 298, 440, 440, 508, 576; Landsturm-Bataillone: 12 (12, 1), 19 (19, 1), 23, 24, 25, 85. Uebrigens: Verlustliste Nr. 511, 512, 513 und Vermissten-Nachweis, Liste Nr. 9. Bayerische Verlustliste Nr. 263. Württembergische Verlustliste Nr. 375.

— Der Landesauschuss des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt kürzlich in Dresden unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Professor Kellner-Chemnitz eine Sitzung ab, die für die Weiterentwicklung des Feuerlöschwesens im Königreiche Sachsen von großer Bedeutung ist, indem in ihrem Verlaufe die Forderung für die Zukunft und verschiedene organisatorische Änderungen im Landesfeuerwehrausschuss festgelegt wurden. Zunächst galt es, an Stelle des zurückgetretenen Vorsitzenden Herrn Kellner, Branddirektor a. D. Weigand in Chemnitz einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Vor Eintritt in die Wahl richtete Herr Professor Kellner-Chemnitz an den scheidenden Vorsitzenden unter Würdigung der jahrelangen großen Verdienste desselben um die Aufwärtsentwicklung unseres vaterländischen Feuerlöschwesens namens des Kollegiums herliche Abschiedsgrüße und gab anschließend hieran ein Schreiben der Verwaltung der Königl. Landesbrandversicherungsanstalt im Königreich Sachsen bekannt, in dem diese Staatsbehörde dem scheidenden Dank und Anerkennung und beste Wünsche für recht viele, ungetrübte Jahre des Ausruhens ausspricht. In einem weiteren Schreiben würdigte der Verwaltungsausschuss des deutschen und das Landesfeuerwehrausschusses Weigands hohe Verdienste um das sächsische und deutsche Feuerlöschwesen. Der Landesauschuss selbst ehrte seinen scheidenden Führer ganz besonders, gab das feierliche Versprechen, immerdar nach seinem Beispiele und in seinem Geiste weiter zu arbeiten an dem großen gemeinnützigen Werke des Schutzes von Leben, Gesundheit und Gut der Mitmenschen gegen das eisefelste Element, und ernannte Herrn Branddirektor Weigand zum Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren. Der Gefeierte dankte tiefergründig und versicherte nicht, die Mitarbeit seiner Kollegen im Landesfeuerwehrausschuss in

ihrer segensreichen Wirkung gebührend zu würdigen. Als Kreisvertreter wird Herr Branddirektor Weigand im Landesfeuerwehrausschuss noch ein Jahr tätig sein. Die ferneren Beratungen erstreckten sich auf die Frage der Arbeitsbemächtigung in der Verwaltung des Landesfeuerwehrausschusses in Zukunft. Professor Kellner-Chemnitz empfahl, nach dem Beispiele anderer großer Korporationen die Einweisung von Unternehmern, worauf nach eingehender Beratung einstimmig deren Bildung beschlossen wurde. Sodann erfolgten die Wahlen der neuen Vorsitzenden mit dem Resultate, daß gewählt wurden die Herren Kreisvertreter Stadtrat Kammerat Reichle-Banken zum ersten, Brandinspektor a. D. Herrmann-Dresden-Rodwitz zum zweiten und Professor Kellner-Chemnitz zum dritten Vorsitzenden. Die Verwaltung des Landesverbandes des Landesfeuerwehrausschusses übertrug der Ausschuss Herrn Kreisvertreter Fabrikant Goldberg-Großschadow. Schriftführer bleibt Herr Kreisvertreter Oberlehrer Schlimpert-Weisnia. Die Wahlen nahmen die Ehrenämter an. Den neuen Organisationsausschuss bilden die drei Vorsitzenden, den technischen Ausschuss die Herren Kreisvertreter Brandinspektor a. D. Herrmann, Professor Kellner-Chemnitz und Branddirektor Müller. Den Mitteilungen des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß die Unterstützungen an bedürftige Kameraden oder deren Familien aus der Königl. Albert- und der Königl. Friedrich-August-Feuerwehrgesellschaft ausgezahlt worden sind. Auf neuerliche drei Gesuche konnten aus den gleichen Stiftungen je 30 M. bewilligt werden. Ferner erfolgte Mitteilung, daß Herr Professor Kellner-Chemnitz sein Amt als langjähriger erfolgreicher Hauptmann der großen freiwilligen Landesfeuerwehr in Chemnitz niedergelegt und für seine Feuerweherverdienste vom Stadtrat zu Chemnitz reichlich Dank und viele Anerkennung erfahren hat. Das Feuerwehrein in Offen und kann während der Badzeit 1916 allmonatlich von drei bedürftigen sächsischen Feuerwehrlenten benutzt werden. Die vom Verbande öffentlicher Lebensversicherungsgesellschaften in Fluh gebrachte Frage der Übernahme von Kriegspatenschaften wurde inbezug auf den Landesverband sächsischer Feuerwehren besprochen. Man beschloß, die Angelegenheit mit den Vorsitzenden der sächsischen Landesfeuerwehverbände weiter zu erörtern. Als Zeit für die alljährlich stattfindenden Versammlungen des Landesauschusses sächsischer Feuerwehren und der Vorsitzenden der Kreis- und Bezirksfeuerwehverbände im Kar. Sachsen bestimmte der Ausschuss den 28. Mai und als Ort dieser Tagung Dresden.

— Der Kantoren- und Organisationsverein in der Kreisamtsmannschaften Dresden und Bautzen trat Sonntag in der Gastwirtschaft zu den „Deel Radon“ in Dresden zu seiner ordentlichen Hauptversammlung zusammen. Der Vorsitzende, Akademikdirektor Gustav Kötter-Droba, gedachte nach herzlichsten Worten der Begründung des 40-jährigen Bestehens des Vereins. Im Hinblick auf die erste Zeit ist von einer festlichen Veranstaltung abgesehen. Von den Gründern des Vereins waren fünf Herren in der Versammlung anwesend. Der Vorsitzende entwarf dann in großen Zügen ein Bild von dem, was der Verein bisher erreicht und erreicht hat, wobei er besonders das 25-jährige Jubiläum eingehend besprach. Außerdem wies er darauf hin, was der Verein zur Pflege und Hebung der sächsischen Kunst, zur Fortbildung seiner Mitglieder und zur Förderung seiner Landesvereine getan hat. Die Zahl der Ortsgruppen hat sich von 8 auf

den öffentlichen Verkehr geöffnet sind. An den Sonnabenden wird die Abfertigung des Verkehrs nur noch bis Mittags 12 Uhr erfolgen.

Die Sparkassen-Geschäftsstelle für den öffentlichen Verkehr bleibt bestehen wie bisher von 10 Uhr vormittags bis mittags 12 Uhr, von nachmittags 2 bis 4 Uhr und an den Sonnabenden von 10 Uhr vormittags bis nachmittags 2 Uhr ununterbrochen. Die Erledigung von Sachen, die bis zum nächsten Tage abschließbar sind, wird außerhalb der vorbezeichneten Geschäftszeiten ausnahmslos abgelehnt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. April 1916. **End.**

Die Staats-Einkommen- und Ergänzung-Steuer auf 1. Termin, die Stempelsteuer für die Miet- und Pachtverträge sowie die Gemeindefiskussteuer auf 1. Termin sind am 30. April dieses Jahres fällig geworden und spätestens bis zum 22. Mai 1916 an unsere Steuerkasse abzuführen.

Die Steuerzettel sind bei der Zahlung vorzulegen.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 1. Mai 1916. **St.**

Der 1. Termin Staats-Einkommensteuer und der 1. Termin Ergänzungsteuer sowie die Stempelsteuer für die am 12. Oktober 1915 in Geltung gewesenen Miet- und Pachtverträge werden

am 30. April dieses Jahres fällig. Diese Steuern sind spätestens bis zum 21. Mai dieses Jahres an die hiesige Steuerkasse, Gemeindevorstand — Zimmer Nr. 4 — abzuführen.  
Gröbba, am 29. April 1916. **Der Gemeindevorstand.**

## Handelschule Riesa.

Ru der Freitag, den 5. Mai 1916, abends 7/9 Uhr im Gasthaus „Oberrasse“ stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ hierdurch eingeladen.  
Tagesordnung: 1. Jahresbericht.  
2. Rechnungsabrechnung.  
3. Erledigung etwaiger Anträge (Satzungen § 11, Abschn. 5).  
Riesa, den 25. April 1916. **Der Vorstand der Handelschule, C. Braune, Vorsitzender.**